

Geburtsurkunde - Ausstellung

Sie benötigen eine Geburtsurkunde für eine bereits beurkundete Geburt.
Das Standesamt bietet für die unterschiedlichsten Lebenslagen verschiedene Dokumente an:

- ? Geburtsurkunde deutsch
- ? Geburtsurkunde mehrsprachig / international
- ? beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister
(für Anmeldung einer Eheschließung / Begründung einer Lebenspartnerschaft)

- Neugeborene benötigen eine Erstbeurkundung (mehr unter "Weiterführende Informationen").
- Für Geburten, die länger als 110 Jahre zurückliegen, wenden Sie sich an das Landesarchiv Berlin (unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- Wo und für wen ist die Beantragung möglich:
Die Beurkundung/Registrierung der Geburt ist im Standesamt des Bezirks erfolgt, in dem die Person geboren wurde.

Beantragen können Sie die Urkunden
 - für sich selbst
 - für eine Person, mit der Sie in gerader Linie verwandt sind (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder ?)
 - als Ehefrau/Ehemann oder Lebenspartnerin/Lebenspartner der Person
 - als Geschwister
 - wenn Sie ein berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Urkunde haben.
(Bei Fragen rufen Sie bitte im Standesamt an).

- Anfordern können Sie die Urkunden im Standesamt während der Öffnungszeiten
 - persönlich
 - in Vertretung mit Vollmachtoder per Post, Fax oder online

- Eine telefonische Anforderung ist nicht möglich.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Verwandtschaftsnachweis
 - zum Beispiel
 - Geburtsurkunde
 - Heiratsurkunde
 - Lebenspartnerschaftsurkunde

- Nachweis des berechtigten Interesses
 - zum Beispiel
 - Erbschein
 - Grundbuchauszug

-

Vollmacht

wenn die Urkunden für eine andere Person beantragt wird

Gebühren

- Geburtsurkunde deutsch	12,00 Euro
- Geburtsurkunde mehrsprachig / international	12,00 Euro
- beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister	12,00 Euro
- jede weitere Urkunde derselben Art, bei gleichzeitiger Ausstellung	6,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 61 und 62 Personenstandsgesetz - PStG
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__61.html
- §§ 53-55 Personenstandsverordnung - PStV
<http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/>
- § 9 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&psml=bsbeprod.psml&max=true>

Weiterführende Informationen

- Geburtsurkunde für Neugeborene (Erstbeurkundung)
<https://service.berlin.de/dienstleistung/318957/>
- Landesarchiv Berlin (für Geburten, die länger als 110 Jahre zurückliegen)
<https://landesarchiv-berlin.de/>

Link zur Online-Abwicklung

https://bc01.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/STB_Geburt/index

Hinweise zur Zuständigkeit

Standesamt in dem die Beurkundung/Registrierung erfolgt ist.

Informationen zum Standort

Standesamt Marzahn-Hellersdorf

Anschrift

Alice-Salomon-Platz 3
12627 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

*** *Geburtsurkunden - Erstbeurkundung***

Die Zusendung von Geburtsurkunden für die Erstbeurkundung Neugeborener erfolgt ausschließlich auf dem Postweg. Gegebenenfalls erforderliche Rücksprachen zur Bearbeitung, z.B. Nachreichung notwendiger Unterlagen, erfolgen ausschließlich telefonisch oder per Post.

*** *Anträge und Unterlagen***

Bitte nutzen Sie für Ihre Anliegen den Postweg. Zusätzlich können Sie Montag und Mittwoch von 15:00 bis 16:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 9:00 bis 10:00 Uhr im Wartebereich des Bürgeramtes Helle Mitte Anträge und Unterlagen für das Standesamt einreichen. Die Bearbeitung erfolgt schriftlich.

*** *Eheschließungen***

Eheschließungen finden unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen mit einer begrenzten Personenzahl weiterhin statt. Die Schutzmaßnahmen und zulässigen Gästezahlen entnehmen Sie bitte dem Hygienekonzept des Standesamtes...

[<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/artikel.16763.php>]

*** *Sonstige Nachfragen***

Sonstige Nachfragen können Sie auch per E-Mail an das Standesamt unter standesamt@ba-mh.berlin.de richten.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
12:00 - 12:30 Uhr (nur für Bestatter)

Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr
12:00 - 12:30 Uhr (nur für Bestatter)

Donnerstag: 10:30 - 12:00 Uhr (nur für die Erstbeurkundung von Geburten)
12:00 - 12:30 Uhr (nur für Bestatter)
14:00 - 18:00 Uhr

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten Sie, Ihre Anliegen vorrangig schriftlich zu erledigen. Persönliche Vorsprachen im Standesamt sind nur mit Termin möglich

Terminvereinbarung und Nachfragen

Sie erreichen das Standesamt zur telefonischen Terminvereinbarung oder für Nachfragen unter der Telefonnummer (030) 90293-2177 wie folgt:

Montag und Dienstag: 9:00 bis 11:30 Uhr

Donnerstag: 15:00 bis 17:00 Uhr

Nahverkehr

U-Bahn U Hellersdorf: U5

Bus Stendaler Str./Quedlinburger Str.: X54, 195

Tram Stendaler Str./Quedlinburger Str.: 18, M6

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90293-2183

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: standesamt@ba-mh.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 07.12.2021